

An die Aktionäre der GIDAG Global Innovation Development Holding AG, Münchenstein, und
an die Aktionäre der BK Oil AG, Münchenstein

Ausserordentliche Generalversammlungen
am Dienstag, den 31. Januar 2012, Beginn 14 Uhr
in den Räumlichkeiten der Kanzlei Grand & Nisple – Rechtsanwälte und Notar – Oberer
Graben 26 – 9000 St. Gallen

A. Traktanden und Anträge

1. Fusionsbeschluss zur Fusion BK OIL AG/GIDAG
Die Verwaltungsräte legen den Fusionsvertrag zur Abstimmung und Genehmigung vor.

B. Organisatorische Hinweise

1. Unterlagen
Die Unterlagen, können ab dem 11. Januar 2012 per E-Mail bei Herrn Andreas Kretzschmar, hv-a.kretzschmar@web.de angefordert werden.

2. Teilnahme an den Generalversammlungen
An den Generalversammlungen dürfen nur Aktionäre der Gesellschaft und schriftlich bevollmächtigte Vertreter, die nicht Aktionäre sein müssen, teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

3. Vollmachten
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen durch:
– einen persönlichen Stellvertreter, der nicht Aktionär zu sein braucht;
– Herrn Walter Marti, Pfarrgasse 18, 4142 Münchenstein, Schweiz.
Die Vertreter stimmen entsprechend den ihnen vom Aktionär erteilten Weisungen.
Fehlt eine ausdrückliche Weisung, stimmt der Vertreter dem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrates zu. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch um 13.50 Uhr bei der Zutrittskontrolle.

4. Zutrittskarten
Zutrittskarten für die ausserordentliche Generalversammlung können am Versammlungstag gegen Vorlage eines Original-Depotauszugs der Bank per 25. Januar 2012, aus dem die Anzahl der gehaltenen bzw. vertretenen Aktien ersichtlich ist, bezogen werden.

Münchenstein, den 5. Januar 2012

BK Oil AG/GIDAG
Walter Marti, Direktor